

1 **Energiewende klima- und naturverträglich umsetzen**

2 Eingbracht vom NABU-Bundesverband

3 Wenn die Energiewende konsequent fortgesetzt wird, verdrängen insbesondere Windenergie
4 und Photovoltaik zunehmend Strom aus nuklear oder fossil befeuerten Großkraftwerken und
5 sichern so das Erreichen unserer Klimaschutzziele. Gleichzeitig wird schon jetzt bei einem
6 Anteil von über 12 Prozent am Endenergieverbrauch in Deutschland deutlich sichtbar, dass
7 sich die erneuerbaren Energien als neue Landnutzung großflächig etabliert haben. Der
8 bisherige Erfolg der Energiewende bezieht sich vor allem auf das schnelle quantitative
9 Anwachsen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien innerhalb weniger Jahre auf über
10 25 Prozent des deutschen Gesamtverbrauchs im ersten Halbjahr 2012. In den nächsten acht
11 Jahren wird mit bis zu einer Verdopplung dieses Anteils gerechnet, vor allem bedingt durch
12 den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und offshore. Aber auch die Photovoltaik und
13 die Biomassenutzung haben in den vergangenen Jahren in bestimmten Regionen massiv
14 zugelegt, wobei insbesondere der Anbau von Energiepflanzen zu erheblichen Konflikten
15 geführt hat.

16 Parallel dazu muss die Anpassung und Erweiterung der Stromnetze sowie die Entwicklung
17 neuer Reserve- und Speichermöglichkeiten vorangetrieben werden, damit Erzeugung und
18 Verbrauch trotz schwankender Einspeisung von Solar- und Windstrom auch künftig noch in
19 Einklang gebracht werden. Erstmals wird somit nicht mehr nur an den windstarken
20 Standorten an der Küste und im Osten Deutschlands über die Auswirkungen dieser
21 zunehmend dezentralen Energieerzeugung auf Natur und Landschaft gestritten, sondern auch
22 in bisher weniger betroffenen Regionen im Binnenland und in den südwestlichen
23 Bundesländern. Der NABU hat berechtigte Sorgen, dass die Summe der damit verbundenen
24 Auswirkungen die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland zusätzlich gefährden
25 könnte.

26 Für den NABU ist klar: Die Energiewende soll und wird nicht am Naturschutz scheitern. Der
27 NABU hat den Anspruch, die gesellschaftliche Debatte um die Ausgestaltung der
28 Energiewende aktiv mitzugestalten und dabei gemeinsam mit anderen Akteuren ökonomisch,
29 sozial und ökologisch tragfähige Lösungen voranzubringen sowie Synergien zwischen Klima-
30 und Naturschutz zu schaffen. Voraussetzung dafür ist, dass Politik, Verwaltung und
31 Wirtschaft die Weichen für eine naturverträgliche Energiewende stellen. Die
32 Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung daher auf,

- 33 • Einsparung von Energie und Effizienzsteigerung bei Produktion, Herstellung und
34 Konsum in den Mittelpunkt der Energiewende zu rücken. Energie, die nicht
35 verbraucht wird, muss nicht produziert, geleitet und gespeichert werden,
- 36 • eine nationale Clearing-Stelle für Konflikte einzurichten, die beim Ausbau
37 erneuerbarer Energien sowie von Speicher- und Netzinfrastrukturen die Erreichung
38 der Zielvorgaben aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefährden.
39 Hier sollte auch das erforderliche Naturschutz-Monitoring der Auswirkungen der
40 Energiewende angesiedelt werden;
- 41 • die Koordination von Bund und Ländern bei der räumlichen und zeitlichen Steuerung
42 der Energiewende zu verstärken. Dies kann nur durch eine konsequente Stärkung der
43 raumordnerischen Instrumente und Verfahren, insbesondere auf Ebene der
44 Regionalplanung, gelingen. Für die Entwicklung von energiewirtschaftlichen
45 Fachkonzepten und Potenzialstudien sind einheitliche Untersuchungsstandards für die
46 ökologischen Auswirkungen und die kartographische Aufarbeitung der wichtigsten

- 47 Naturschutzrestriktionen und Raumsensibilitäten zu entwickeln und vorzugeben.
48 Insbesondere bei der Standortfindung für Energiewende-Projekte sind die natur- und
49 artenschutzfachlichen Prüfungen umfassend und qualifiziert abzuarbeiten;
- 50 • gezielt Innovationen bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Energiewende auf
51 regionaler Ebene zu fördern, die den Wert der durch die Energiewende genutzten
52 Flächen für die Biodiversität steigern und negative Effekte auf den Natur- und
53 Artenschutz so weit wie möglich vermeiden bzw. verringern. Beispiele können ein
54 ökologisches Bewirtschaftungsregime für Stromtrassen, landschaftökologisch
55 angepasste Kurzumtriebsplantagen oder standortgerechte Energiekonzepte sein;
 - 56 • die Fehlentwicklungen und verheerenden Umweltauswirkungen im Bereich der
57 energetischen Biomassenutzung zu korrigieren: Die Zunahme von Mais-Monokulturen
58 und der anhaltende Grünlandverlust ist in vielen Regionen im Wesentlichen auf die
59 Agrargasproduktion zurückzuführen. Dies muss gestoppt werden. Bei Neuanlagen und
60 Erweiterung bestehender Anlagen ist daher für den Einsatz von konventionellen
61 Energiepflanzen wie Mais und Getreide jegliche Biomassevergütung zu streichen.
62 Über ein Modernisierungsprogramm ist zudem die Umstellung auf eine größere
63 Vielfalt an naturverträglichen Substraten und Reststoffen auch im Anlagenbestand zu
64 fördern, wenn sich gleichzeitig die besonders klimaschädlichen Methan-Emissionen
65 verringern und das Betriebskonzept energetisch wie ökologisch optimieren lassen;
 - 66 • den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur Begrenzung von indirekten
67 Landnutzungsänderungen bei der Nutzung von sogenannten Biokraftstoffen zu
68 unterstützen und deren Anteil auf maximal 5 Prozent des Kraftstoffbedarfs zu
69 begrenzen sowie umweltschädliche Subventionen in diesem Bereich bis 2020
70 auslaufen zu lassen;
 - 71 • im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sicher zu stellen, dass das
72 Ziel eines guten ökologischen Zustandes bis 2015 erreicht wird und dass die
73 Durchgängigkeit der Fließgewässer nicht durch neue Staustufen im Zuge der
74 Energiewende konterkariert wird;
 - 75 • die Raumordnung in den deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszonen der Nord- und
76 Ostsee zu einem wirksamen Steuerungsinstrument mitsamt der Ausweisung von
77 Eignungsgebieten für die Offshore-Windenergie und der benötigten Netz- und
78 Speicher-Infrastrukturen weiter zu entwickeln. Dazu sind auch ökologische
79 Vorrangflächen abzugrenzen, die von jeglicher Nutzung und Beeinträchtigung frei zu
80 halten sind. Bei der Überprüfung der Ausbauziele auf kumulative Wirkungen und der
81 Umsetzung der bereits erteilten Genehmigungen für die Offshore-Windenergienutzung
82 sind die Restriktionen des nationalen, europäischen und internationalen Arten- und
83 Naturschutzrechts strikt zu beachten;
 - 84 • im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2013 verbindliche Alternativen zur
85 Reduzierung des Bedarfs für neue Stromleitungen auf Höchstspannungsebene
86 durchrechnen zu lassen, indem z. B. eine stärkere Flexibilisierung von Kraftwerken,
87 die Abregelung von Windkraft und Photovoltaik bei extremen Überschüssen während
88 weniger Stunden im Jahr, der Ausbau des Lastmanagements und der verstärkte Einsatz
89 von Speichermöglichkeiten berücksichtigt wird. Parallel dazu müssen Pilotprojekte
90 zur Erprobung und Ausweitung umweltfreundlicher, effizienter und innovativer
91 Technologien für den Stromtransport und die Systemintegration erneuerbarer Energien
92 gefördert werden, z. B. durch Hochtemperaturseile, Gleichstromübertragung,
93 naturverträgliche Möglichkeiten der Erdverkabelung, unterirdische Pumpspeicher-
94 kraftwerke und regional integrierte Kombikraftwerke einschließlich intelligenter
95 Verteilnetze und lokaler Speichermöglichkeiten;
 - 96 • noch vor der Bundestagswahl im Herbst 2013 Vorschläge für eine grundlegende
97 Anpassung und Modernisierung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen

98 hinsichtlich der rechtlichen Spielregeln im Strommarkt und im Erneuerbare-Energien-
99 Gesetz zur Diskussion zu stellen, die der gestiegenen Bedeutung einer Senkung des
100 Energieverbrauchs und des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien gerecht wird.
101 Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die entsprechenden Gesetze möglichst zeitnah
102 nach der Bundestagswahl novelliert werden können.